

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 188 (2022)

**Heft:** 3

**Rubrik:** Vermischtes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nutzungen von acht militärischen Standorten neu definiert

Auf der Grundlage des Programmteils des Sachplans Militär von Dezember 2017 hat der Bundesrat die zweite Serie von Objektblättern verabschiedet. Diese Serie umfasst acht militärische Standorte. Die Objektblätter legen den Rahmen für die Nutzung und die Perimeter der betreffenden Standorte fest. Sie sind für die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden verbindlich.

Ausgehend vom Programmteil des Sachplans Militär wird der Objektteil mit den spezifischen Festlegungen für die einzelnen militärischen Standorte serienweise überarbeitet. Die zweite Serie umfasst die Objektblätter der Logistikstandorte Bronschhofen (SG), Eschenbach (SG), Mels (SG) und Rotkreuz (ZG), der Schiessplätze Obertoggenburg Nord (SG) und Ricken-Cholloch (SG) sowie der Übungsplätze Full-Reuenthal (AG) und Linthebene (SG). Für diese Standorte legen die Objektblätter insbesondere den Rahmen für die militärische



Gefechtsschiessen der Aufkl Kp 5/1 auf dem Schiessplatz Cholloch. Bild: Aufkl Kp 5/1

Nutzung, den Perimeter und die Erschliessung fest.

Gleichzeitig wird im Programmteil des Sachplans Militär die Betriebsdauer des Schiessplatzes Glaubenberg (OW) auf über zehn Jahre festgesetzt. Die bisherigen Erfahrungen aus der Weiterentwicklung der Armee haben gezeigt, dass der Schiessplatz für die militärische Ausbildung weiterhin benötigt wird. Weiter erfolgen eine Aktualisierung des Kapitels Energie,

Anpassungen bei vier Übersetzstellen (SH, SG, TG und TI) sowie eine Angleichung an den Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes, wonach militärische Bauvorhaben ab einem Verbrauch von fünf Hektaren Fruchtfolgeflächen sachplanrelevant sind.

Der Programmteil des Sachplans Militär beruht auf dem Stationierungskonzept der Armee von 2013 und dient der raumplanerischen Sicherung

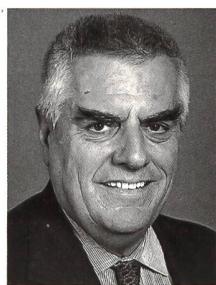
sowie der räumlichen Abstimmung der militärischen Standorte. Er gibt eine Übersicht über den Infrastrukturbedarf und die Raumansprüche der Armee für Ausbildung, Einsatz und Logistik für die nächsten 10 bis 15 Jahre. Er legt fest, welche Grundsätze bei der Nutzung der Infrastruktur, der Koordination mit zivilen Planungen und beim Schutz der Umwelt anzuwenden sind. Er bezeichnet die sachplanrelevanten Standorte, also diejenigen militärischen Standorte, die sich erheblich auf Raum und Umwelt auswirken, und macht Vorgaben zu den nicht mehr benötigten militärischen Immobilien.

Der Sachplan Militär ist ein Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes im Sinne des Raumplanungsgesetzes. Er legt die Ziele und Vorgaben für die militärische Infrastruktur behörderverbindlich fest. dk

Weiterführende Informationen unter [www.sachplanmilitaer.ch](http://www.sachplanmilitaer.ch)



**ALT NATIONALRAT DR. IUR. J. ALEXANDER BAUMANN,  
EIN RUFER IN DER WÜSTE**



Der frühere SVP-Nationalrat und Unternehmer J. Alexander Baumann ist im Alter von 79 Jahren verstorben. Nach seiner Dissertation 1974 wechselte er in die Familienfirma, die Rausch-Kosmetik AG in Kreuzlingen, die er zusammen mit seinem Bruder Marco während Jahrzehnten führte. Dann zog es ihn in die

Politik. Der gebürtige Urner sass von 1995 bis 2011 als Vertreter des Thurgaus und der SVP im Nationalrat. Besonders markant war seine Haltung gegenüber seinem «Parteifreund» Bundesrat Samuel Schmid und dem damaligen Chef der Armee, Korpskommandant Christophe Keckeis. Obwohl er nicht in der Sicherheitspolitischen Kommission vertreten war, suchte er in Armeefragen immer wieder mit unzähligen Anfragen und Vorstössen die Auseinandersetzung mit Bundesrat und

Parlament. Aus Baumans Sicht führten Schmid und Keckeis die Armee in die falsche Richtung. Er war diesbezüglich selbst in der SVP ein Rufer in der Wüste. Doch wie recht er hatte. Die von den SVP-Bundesräten Ogi, Schmid und Maurer reduzierte Armee ist schon rein bestandesmäßig nicht mehr in der Lage, die Aufträge gemäss Verfassung zu erfüllen. Auch im Bereich Miliz ist die heutige Armee kaum noch verfassungskonform. Baumann war als Politiker und Milizoffizier der vollen Überzeugung, dass die Führung der Armee durch Milizkader der richtige Weg sei, so wie die Verfassung dies vorschreibt. Als Divisionär lernte ich Oberstleutnant Baumann persönlich kennen als stets einsatzbereiten und kompetenten Stabsmitarbeiter und geschätzten Kameraden.

Korpskommandant aD Simon Küchler, Steinen



Für den Militärflugplatz Meiringen sind Berechnungen für die Lärmbelastung durch den F-35 durchgeführt worden. Bild: Ueli Liechti, VBS

## Lärmbelastung bleibt mit F-35A vergleichbar zu heute

Mit dem neuen Kampfflugzeug F-35A werden auf den drei Militärflugplätzen Payerne, Meiringen und Emmen rund die Hälfte der mit den bisherigen Flugzeugen F/A-18 C/D und F-5 erforderlichen Starts und Landungen stattfinden. Der F-35A ist zwar etwas lauter, aber dank der Reduktion der Starts und Landungen ergibt sich eine durchschnittlich gleichbleibende jährliche Gesamtlärmbelastung. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Hersteller Lockheed Martin und der Empa weitere Lärmreduktionen geprüft. Bei Bedarf wird das VBS auch weitere Schallschutzfenster einbauen lassen. Das VBS hat die Regionen der Militärflugplätze Payerne, Meiringen und Emmen über diese Ergebnisse informiert und den Kurzbericht Lärmessun-

gen und Auswirkungsanalyse F-35A publiziert.

In der Evaluation der vier Kandidaten für ein neues Kampfflugzeug wurde die Empa beauftragt, die Testflüge akustisch zu vermessen. Der Abschlussbericht der Empa ist vertraulich klassifiziert, da er Daten enthält, welche durch Vertraulichkeitsvereinbarungen mit den Herstellern geschützt sind. Aus diesem Grund hat Armasuisse zu den Ergebnissen des F-35A einen Kurzbericht erstellt, der die Ergebnisse der Lärmessungen zusammenfasst, mit dem heutigen F/A-18 C/D vergleicht und zudem die Flugbewegungen der drei Militärflugplätze aufzeigt.

dk

Weiterführende Informationen unter:  
<https://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/home.detail.nsb.html/87022.html>



## ECHO AUS DER LESERSCHAFT

«Der Soldat der Zukunft» – ein weiterer teurer Flop der Armasuisse

«Es soll das unentbehrliche Wörterbuch für die heutigen Bürgerinnen und Bürger sein, um die technologischen Herausforderungen des Militärs von morgen zu verstehen. Der Soldat der Zukunft schlägt neue Wörter für die Tätigkeiten, Funktionen, Waffen und Situationen vor, mit denen der Soldat morgen konfrontiert sein wird. Dieses ernsthafte Buch, das sich selbst nicht zu ernst nimmt, soll zum Nachdenken über die Streitkräfte von morgen anregen.» So steht es auf der Homepage des staatlichen Rüstungsunternehmens.

Herausgegeben wird das Buch von der Armasuisse. Autoren sind Dr. Quentin Ladetto, Leiter Technologie-Früherrkennung bei Armasuisse, und Anne-Caroline Paucot, Zukunftsschriftstellerin. Deren Erkenntnis ist, dass Hunderte von Innovationen zeigen, dass sich die Armee, wie alle anderen Bereiche auch, im Wandel befindet. Um diese Möglichkeiten, Chancen und Bedrohungen besser zu verstehen, hat der Leiter des Forschungsprogramms für technologische Vorausschau (bekannt als Deftech – Defence Future Technologies) beschlossen, eine öffentliche Debatte über die Zukunft des Soldaten zu lancieren. Da stellen sich doch einige Fragen zu dieser «öffentlichen Debatte». Wie lautet der Auftrag des VBS an die Armasuisse? Wer hat diesen formuliert und zu verantworten? Was heißt Technologie-Früherrkennung, und was ist eine Zukunftsschriftstellerin? Was sollen hirnrisige Begriffe wie «Nyktaskop», «Biokrieger» oder «Prognostikler»?

Nach den Duro-, Drohnen-, Panzermörser- und Bodluv-Flops hat nun Armasuisse mit gütiger Unterstützung durch die Chefin VBS auf 240 Seiten für 23 Franken nichts Ernsthaftes und nicht Ernstzunehmendes, also einen weiteren vom Steuerzahler bezahlten Flop, produziert. Unentbehrlich? Nein, sehr entbehrlich.

Oberst aD Felix Meier  
 ehemaliger Lei Nof Ter Div 4, ehemaliger Präsident VSN  
 9404 Rorschacherberg

## Inf Bat 61 hat mit Corona und Absenzen zu kämpfen

Das Schaffhauser Infanteriebataillon 61 ist heuer zu seinem dritten Corona-WK eingrückt. Die Formation stand beim Ausbruch der Pandemie im März 2020 im Dienst, im Februar 2021 – und jetzt im Januar 2022, just zum Zeitpunkt der Kulmination der jeweiligen Wellen. Es sind anstrengende, lang-

wierige Dienstleistungen, welche die Truppe erlebt: Seinen letzten Ausgang im Dienst hatte das Bataillon im Februar 2020, seinen letzten Wochenendurlaub ebenso. Die letzten sieben Dienstwochenenden wurden alle in der Kaserne oder Unterkunft verbracht, fern von den Liebsten zu Hause.

Die Nachricht über Ausgangs- und Urlaubssperre, welche die Soldaten kurz vor Weihnachten durch den Bataillonskommandanten Oberstlt Christoph Hürlimann erreichte, war hart. Das Inf Bat 61 war Bereitschaftsformation, Einsätze in der ganzen Schweiz unter den gegebenen Umständen jeder-

zeit möglich. Die Dienstleistung fand unter strengen Hygiene- und Sicherheitsmassnahmen statt. Getestet wurde mehrmals pro Woche. Die Soldaten wurden zudem bereits vor dem Einrückungsdatum dazu angehalten, sich privat vordienstlich testen zu lassen (und sich bei positivem Befund entsprechend



Beim Häuserkampf zeigten sich einige Leistungslücken. Bild: Inf Bat 61

selbst in Isolation zu begeben). Trotzdem kam es im Verlauf des Kurses zu mehreren Ausbrüchen, die Einsatzbereitschaft konnte aber stets sichergestellt werden.

Das Pandemiegeschehen bestimmte einen grossen Teil des Dienstalltags. Daneben absolvierten die Kompanien ihre reguläre Ausbildung. Das «61i» trainierte in diesem Jahr seit langem wieder einmal im GAZ Ost, der Kampf im überbauten Gelände stand dementsprechend im Fokus. Auf Stufe Gruppe, Zug und Kompanie wurde die Gefechtstechnik trainiert, analysiert und verbessert. Der Stab wurde dazu im Rahmen der U «GLADIUS» durch die Division, unter der Führung von Div Willy Brülisauer, beübt und hatte die Lageverfolgung und Führung unter Beweis zu stel-

len. Nach zuletzt vielen Wiederholungskursen «im scharfen Schuss» taten sich dabei einige Leistungslücken in Sachen Häuser- und Ortskampf auf, welche erkannt und verbessert wurden. So mangelt es den Elementen beim Einbruch in den urbanen Raum häufig an Dynamik. Die Kommunikation über Funk leidet stark in der Hitze des Gefechts. So mangelt es dem Lagebild für die Führung im Kampf an der nötigen Aktualität. Ein weiteres Dilemma stellte nebst den Ausfällen hinsichtlich Quarantäne und Isolation die Unter-Alimentierung des Bataillons dar. Diese Problematik ist nicht neu, seit Jahren machen die tiefen Zahlen Kp und Bat Kdt zu schaffen – ein armeeweites Thema, welches sich in dieser Einheit besonders akzentuiert. Kompanien, welche für die Gefechtsübungen vier Züge zu stellen hätten, konnten gerade mal einen Zug antreten lassen. Zum mindest in dieser Hinsicht bot sich den 61ern ein Silberfirn am Horizont: Div Kdt Brülisauer konnte vermelden, dass das Bataillon künftig bei den Zuteilungen neuer Wehrmänner und Wehrfrauen prioritär behandelt werde.

Hptm Julian Thorner, PIO Inf Bat 61



Bei den Gefechtsschiessen kam auch der Minenwerfer zum Einsatz.

Bild: Inf Bat 61

## ECHO AUS DER LESERSCHAFT

### ASMZ 01-02/2022: Solidarität polarisiert

Der Präsident der SOG thematisiert die Solidarität in Gesellschaft und Armee. Dabei stellt er zu Recht fest: Es fehlen genügend Wehrdienstwillige und bei den vielen Abgängen in den Zivildienst geht Egoismus vor Solidarität mit den Angehörigen der Armee.

Wir kennen in der Schweiz die Wehrpflicht für Männer. Im Sinne der Gleichberechtigung (Rechte und Pflichten) von Mann und Frau wäre es doch eine dringende und wichtige Aufgabe der SOG über eine Verfassungsinitiative die Wehrpflicht für Mann und Frau einzufordern. Damit liesssen sich das Problem der ungenügenden Bestände in der Armee lösen und gleichzeitig die Kompetenzen der Armee stärken.

Die grösste Bedrohung unserer Armee liegt bei der erozierenden Verankerung in unserer Gesellschaft. Wir müssen die Bedeutung von Eigenständigkeit, Freiheit und Sicherheit unseres Landes neu thematisieren. Dazu ist ein grösseres Engagement der Offiziers- und Unteroffiziersgesellschaften in Zusammenarbeit mit Schulbehörden und Medien dringend notwendig.

Jürg Dangel, Küsnacht

## Erstmals Strategie für Rüstungskontrolle und Abrüstung

Erstmals hat der Bundesrat eine Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung verabschiedet. Darin legt er in fünf Aktionsfeldern Ziele und Massnahmen für die Jahre 2022 bis 2025 fest. Wie angespannt die Sicherheitslage ist, zeigen aktuelle Entwicklungen in Osteuropa und in Asien. Umso wichtiger ist das Schweizer Engagement für Frieden und Sicherheit. Dabei ist Abrüstung und Rüstungskontrolle ein wichtiges Instrument. Mehr Bedeutung erlangen Chancen und Risiken neuer technologischer Entwicklungen. Besondere Akzente gelegt werden auf die Entwicklung von Normen für autonome Waffen, im Cyber Space und Weltraum.

Angesichts der zunehmenden weltpolitischen Fragmentierung und der wachsenden Konkurrenz der Grossmächte ist es für den Bundesrat zen-

tral, dass die internationale Rüstungskontroll- und Abrüstungsarchitektur aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Diese Notwendigkeit wird heute durch die Krise in der Ukraine und die Verhandlungen über die Sicherheitsarchitektur in Europa, in denen die Rüstungskontrolle eine wesentliche Rolle spielt, bestätigt. Gleichzeitig setzt sich der Bundesrat dafür ein, dass Massenvernichtungswaffen beseitigt werden.

Die Ziele und Massnahmen der Schweiz bezüglich Rüstungskontrolle und Abrüstung im Zeitraum von 2022 bis 2025 formuliert der Bundesrat erstmals in Form einer Strategie. Die Begriffe «Rüstungskontrolle» und «Abrüstung» umfassen auch die «Nichtverbreitung» beziehungsweise «Non-proliferation» von Waffen (RAN-Bereich). Mit der Strategie will sich

die Schweiz noch stärker als initiativ Akteurin und Brückenbauerin positionieren, für tragfähige Lösungen einstehen und damit zu mehr Sicherheit im europäischen und globalen Umfeld beitragen. Die Errungenschaften im RAN-Bereich sollen als

wesentliche Bestandteile der regelbasierten internationalen Ordnung bewahrt sowie – wo möglich und nötig – modernisiert und weiterentwickelt werden. Insbesondere im normativen, humanitären und wissenschaftlich-technischen Be-

reich hat die Schweiz ein eigenständiges Profil entwickelt. So setzt sie sich auch im RAN-Bereich für die Respektierung des Völkerrechts ein. Mit dem internationalen Genf verfügt die Schweiz zudem über eine Plattform für den Austausch

verschiedenster Akteure im Bereich Rüstungskontrolle und Abgürtung.

dk

Weiterführende Informationen unter:  
<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/strategien.html>

## Schweizer Olympia-Delegation mit über 50 Prozent Sportsoldaten

85 der 167 Schweizer Athletinnen und Athleten an den Olympischen Winterspielen in Peking sind Sportsoldatinnen und -soldaten und wurden von der Spitzensportförderung der Armee für Trainings und Wettkämpfe unterstützt. Die 23 Sportlerinnen und 62 Sportler machen 50,9 Prozent der Schweizer Winterdelegation aus. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei den Spielen 2018 in PyeongChang (Südkorea). Insbesondere hat sich auch die Anzahl der Frauen beinahe verdoppelt.

Den Hauptharast der militarisierter Schweizer Olympia-Teilnehmenden stellt Swiss-Ski

mit 64 Athletinnen und Athleten. Das entspricht 75 Prozent. Das zeigt sich auch in der Anzahl Spitzensport-WK-Tage, die in den Swiss-Ski-Sportarten von Anfang Mai 2021 bis Ende Januar 2022 geleistet wurden: 4927 der total 6145 Diensttage gehen auf das Konto des Schweizer Ski-Dachverbandes, also 80 Prozent.

Für Peking qualifizierten sich 8 der 9 aktuellen Winter-Zeitmilitärspitzensportler, die bei der Schweizer Armee ganzjährig zu 50 Prozent angestellt sind: Jasmine Flury (Ski alpin), Lena Häcki (Biathlon), Julie Zogg (Snowboard alpin), Jonas Bösiger (Snowboard, Slopstyle),

Peter De Cruz (Curling), Jovian Hediger (Langlauf), Livio Wenger (Eisschnelllauf), Ramon Zenhäusern (Ski alpin). Im letzten Herbst aus diesem Fördergefäß ausgeschieden ist der Biathlet Benjamin Weger (2018 Olympia-Diplom), der in Peking bereits zum vierten Mal an Olympischen Spielen dabei ist.

93 Athletinnen und Athleten (55 Prozent) des Schweizer Teams nehmen erstmals an Olympischen Spielen teil. Dazu gehören auch vier Frauen und vier Männer, die erst Mitte August 2021 in Magglingen die Spitzensport-RS 1/21 abgeschlossen haben: Noemi Rhyner, Nicole Vallerio (beide Eishockey),

Nadja Kälin, Anja Weber (beide Langlauf), Yannick Chablot (Ski alpin), Valerio Grond (Langlauf) und Dominik Peter (Skispringen). Letzterer und Anja Weber konnten während der RS in Magglingen nach einer grösseren Verletzung respektive Krankheit auch die Dienste des Magglinger Swiss-Olympia-Medical Centers am Bundesamt für Sport mit dem Arztdienst und der Physiotherapie in Anspruch nehmen.

dk



### ECHO AUS DER LÄSERNSCHAFT

#### Kurz und knapp drei Hinweise an die Politik

Die bürgerlichen Politiker müssten aufgerüttelt werden mit der Frage, warum sie es zulassen, dass in manchen Bereichen der Armee die Verfassung gemäss dem Gutachten von Prof. Dr. Rainer J. Schweizer von der Uni St. Gallen vom 23. August 2010 auf krasse Weise missachtet wird, zum Beispiel beim Verteidigungsauftrag: Nur ein Sektor des Staatgebiets kann mit den vorhandenen Mitteln verteidigt werden, statt das ganze Land, wie die Verfassung dies vorschreibt. Im Bereich der inneren Sicherheit reichen die Bestände bei einer terroristischen Bedrohung nie und nimmer für den landesweiten Schutz der Bevölkerung und lebenswichtiger Objekte, wie der Bundesrat in seinem Strategiepapier «Terrorismusbekämpfung» vom 18. September 2015 dies verspricht. Und schliesslich zum Bereich «Verfassung und Miliz», wo es gemäss Schweizer zu einem Wesensmerkmal der Miliz gehört, dass die Armee von Milizkatern geführt wird. Dazu Schweizer Seite 80: «Von einer allgemeinen Wehrpflichtarmee unterscheidet sich das Milizsystem zu-

dem durch die Führung der Truppen durch Milizkader.» Wie steht es um die verfassungsmässige Forderung einer Führung durch Milizkader? Die Handlangerdienste auf den unteren Stufen dürfen die Milizler übernehmen. Schon auf den mittleren bis oberen Stufen werden sie verfassungswidrig mit ganz wenigen Ausnahmen ausgeschaltet. So betrachtet ist auch der Anspruch der «Professionalen Führung ab Bern» völlig milizwidrig und damit verfassungsverletzend. Auch Prof. Dietrich Schindler von der Uni Zürich schreibt in seinem Gutachten vom 14. April 1999: «Sollte sich eine Professionalisierung in grösserem Umfang als notwendig erweisen, müsste zuvor die Verfassung geändert werden.» Meine Frage an die Politik: Wann erfolgt diese Verfassungsänderung?

Simon Küchler (Korpskommandant aD)  
 6422 Steinen